

Telefon: 233 - 22257
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
HA IV/01

**Ausstattung der Lokalbaukommission des
Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit
genügend Personal**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E02490
der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
am 28.02.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V15039

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E02490

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E02490 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Ziffer Abs 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Die Empfehlung kritisiert Defizite im Bereich der Antragsprüfung, aber auch mangelnde Kapazitäten beim Einschreiten gegen Missstände und fordert eine personelle Verstärkung der Lokalbaukommission. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt dazu folgendes aus:

1. Kapazitäten in der Antragsprüfung:

Die Landeshauptstadt München unterliegt derzeit einem hohen Wachstumsdruck. Dementsprechend versuchen Bauträger, das ihnen zustehende Baurecht so gut wie möglich auszunutzen. Die Lokalbaukommission misst die Bauanträge an geltendem Baurecht und der dazu ergangenen Rechtsprechung. Bei der Prüfung von Ausnahmen und Befreiungen versucht die Lokalbaukommission, die öffentlichen und privaten Belange mit Augenmaß bestmöglich in Einklang zu bringen und entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen.

Natürlich wird es immer schwieriger, auf den knappen Baugrundstücken alle Belange unter ein Dach zu bringen, so dass häufig die im Antrag genannte Vorgartenzone übermäßig in Anspruch genommen wird. Die Lokalbaukommission muss hier mit Augenmaß

vorgehen; eine zu rigide Haltung wird den Anforderungen, die das Wohnen in der Großstadt mit sich bringt, nicht gerecht. In den Quartieren mit Gartenstadtcharakter achtet die Lokalbaukommission aber nach wie vor stark darauf, dass die festgesetzten Vorgartenzonen so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden.

2. Einschreiten gegen bauliche Missstände:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist der Meinung, dass die Lokalbaukommission als Bauaufsichtsbehörde im Bereich des bauaufsichtlichen Einschreitens, trotz starker Belastung, die richtigen Prioritäten setzt.

Die Lokalbaukommission schreitet ein bei erkennbaren Gefahren für Leib und Leben, bei ungenehmigter Bautätigkeit und bei gravierenden Verstößen gegen das Orts- und Straßenbild. In den letzten Jahren waren die Verwaltungskapazitäten sehr stark gebunden durch die hohe Bautätigkeit auf der einen Seite und durch Sonderaktionen auf der anderen Seite. So nimmt die Lokalbaukommission beispielsweise an der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe "Wildes Campieren und prekäres Wohnen" teil, die sich mit zum Teil kriminellen Fällen der prekären Unterbringung beschäftigt und bei Gefahr für Leib und Leben für rechtmäßige Verhältnisse sorgt. Demgegenüber hält sich die Lokalbaukommission dort zurück, wo innerhalb von Eigentümergemeinschaften oder unter Nachbarn zivilrechtliche Rechtsbehelfe häufig schneller und effektiver greifen könnten.

Eine stärkere Präsenz in den in der Empfehlung genannten Bereichen (Autostellplätze, Mülltonnenplätze entgegen der Vorgartensatzung etc.) wäre flächendeckend nur durch einen deutlich verstärkten Personaleinsatz zu gewährleisten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist aber der Auffassung, dass dafür im Augenblick kein verschärfter Anlass besteht.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellungen der letzten Jahre wurden der Lokalbaukommission z.B. 2016 für die Bezirksteams 15 zusätzliche Stellen vom Stadtrat genehmigt. Die Lokalbaukommission hat für den kommenden Haushalt weitere Verwaltungsstellen angemeldet. Zusammen mit den aktuell vakanten Positionen im Verwaltungsbereich wird dies für ausreichend gehalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E02490 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Prüfung von Ausnahmen und Befreiungen in Bauanträgen weiterhin die öffentlichen und privaten Belange mit Augenmaß bestmöglich in Einklang zu bringen und nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden. Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem bauaufsichtlichen Einschreiten werden weiterhin bei erkennbaren Gefahren für Leib und Leben, bei ungenehmigter Bautätigkeit und bei gravierenden Verstößen gegen das Orts- und Straßenbild in der praxisbewährten Prioritätensetzung vollzogen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E02490 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (25x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3